STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: Fb. 6/10 / Fachbereich 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 08.12.2006
Drucksache Nr.: **06/0538**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	12.12.2006	öffentlich / Vorberatung
Rat	13.12.2006	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 521 „Am Gut Friedrichstein“, Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 4, zwischen dem Gewerbestandort „An der Ziegelei“, der Autobahn A 560, der Kreisstraße K2 und dem Gut Friedrichstein;
Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 4, zwischen dem Gewerbegebietsstandort ‚An der Ziegelei’, der Autobahn A 560, der Kreisstraße K 2 und dem Gut Friedrichstein die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 521 ‚Am Gut Friedrichstein’“.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 11.12.2006 zu entnehmen.

Problembeschreibung/Begründung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 521 „Am Gut Friedrichstein“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes geschaffen werden. Der Geltungsbereich schließt damit auf der westlichen Seite direkt an die bestehenden Bebauungspläne Nr. 511/2 A und 511/2 C an. In östlicher Richtung dient der im Flächennutzungsplanentwurf dargestellte Abschluss der Gewerblichen Bauflächen als Begrenzung des Gebietes.

Das betreffende Planverfahren soll in enger Abstimmung mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin (WfG) durchgeführt werden. Des Weiteren ist eine Durchführung der erforderlichen Planungsarbeiten mittels eines externen Planungsbüros vorgesehen. Die daraus resultierenden Kosten sollen unabhängig von den zukünftigen Eigentumsverhältnissen zunächst von der WfG getragen werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.
☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt €, insgesamt sind € bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.